

Mitgliedschaft

- Die Teilnahme am Angebot der Tanzschule Nuzinger ist nur in Form einer dauernden Mitgliedschaft möglich, die bei der örtlich jeweils zuständigen GmbH der Tanzschule Nuzinger begründet wird und von ihr übertragen werden kann.
- Die Mitgliedschaft dauert einen Kurs von 21 Unterrichtseinheiten und verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Kurs, maximal aber um 6 Monate.
- Kündbar ist der A-Kurs zur 18. Unterrichtseinheit, die übrigen Kurse zur 7. oder 15. Unterrichtseinheit. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- Die Dauer einer Unterrichtseinheit ist im aktuellen Terminplan veröffentlicht.
- Im Monat August findet kein Unterricht statt.
- Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen Terminplan für den gebuchten Kurs.
- Der Beitrag wird in 7 gleich hohen Teilbeträgen fällig, jeweils zu Beginn der 1., 4., 7., 10., 13., 16. und 19. Unterrichtseinheit.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht vermindert den Beitrag nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere wegen längerer Krankheit.

Haftung

- Obhutspflichten für mitgebrachte Gegenstände werden nicht übernommen. Bei Diebstählen und Verlusten haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Nuzinger (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würden (Kardinalpflicht) verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert bzw. den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Tanzschule Nuzinger (Gläubiger-ID DE65ZZZ00000464593, Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tanzschule Nuzinger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit den umseitig genannten Personen!